

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 40. Neuenbürg, Samstag den 24. Mai **1854.**

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Liebenzell.

Verkauf

von ungefähr 30,000 E. tannen Stammholz auf dem Stock im Staatswald Kälbling, Abth. Thann, am Freitag den 26. Mai d. J., Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf der Lärchswiese.

Neuenbürg 16. Mai 1854.

K. Forstamt.
Lang.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Langenbrand.

Solz-Verkauf

am 27. d. Mts.,
von Nachmittags 2 Uhr an,
auf dem Rathhaus in Waldrennach;

- 1) auf dem Stock: aus dem Förtelberg 300 und aus dem Hirschgarten 900 tannene Nuzholzstämmen;
- 2) aufbereitet: 21 Stämme Lang- und Klotzholz.

Neuenbürg, 22. Mai 1854.

K. Forstamt.
Lang.

Arnbach.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Güterkaufschillings-Verweisung der Gottlieb Bauer, gewes. Bürgers und Bauers in Arnbach hinterlassenen Wittwe, Margarethe, geb. Largang, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die Bauer'schen Gläubiger aufgefordert, binnen 10 Tagen ihre Ansprüche unter Angabe etwaiger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hiefür anzuzeigen, widrigenfalls dieselben nur in so weit Berücksichtigung bei der Verweisung finden könnten, als sie bereits aus den Akten hervorgehen.

Namens der Unterpfandsbehörde:
Gerichtsnotar Zwißler.

Höfen.

Bau-Afford.

Nachdem die Bauarbeiten zu Sicherung des linksseitigen Ufers der Enz zunächst oberhalb Höfen die höhere Genehmigung erhalten haben, werden am

Mittwoch den 31. I. Mts.,

Nachmittags um 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Höfen die betreffenden Arbeiten verankündigt werden, welche veranschlagt sind:

die Erdarbeit zu	324 fl.,
der Steinwurf zu	477 fl. 32 fr.,
die Rasenbekleidung zu	48 fl.,

wozu tüchtige Affordsliebhaber, welche über den Besitz der erforderlichen Mittel durch amtlich beglaubigte Zeugnisse sich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Calw, 19. Mai 1854.

K. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

Dennach.

Solz-Verkauf.

Am Montag den 29. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr,

werden aus dem Gemeindevwald auf dem Rath-
hause gegen baare Bezahlung im öffentlichen
Aufstreich verkauft:

96 Stämme Langholz vom 90r abwärts,
90 Stück Klöße,
27 " " fehlerhafte,
100 Stämme Bauholz,
30 Stück Eichen.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber einge-
laden.

Den 22. Mai 1854.

Schuldheiß Merkle.

Feldrennach.

Die Erben des verstorbenen Drehermeisters
Ludwig Schönthaler sind gesonnen, dessen
Handwerkzeug zum Verkauf zu bringen, es
werden daher etwaige Liebhaber eingeladen, sich
zu Abschließung eines Kaufs hier einzufinden.

Den 16. Mai 1854.

Vorstand des Waisengerichts:
Schuldheiß Bohlinger.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Am hiesigen Jahrmarkte, 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

Verkauf

von Hintergeschirren für Pferde, Kummten, Halfter, Sättel, an die Meistbietenden.

Den 19. Mai 1854.

Posthalterei.
Kraft.

EX
29.5.54

Calmbach und Neuenbürg.

Abschied.

Aus der Eltern Hause scheiden,
Füllt die Brust mit tiefem Schmerz,
Freundinnen und Freunde meiden,
Beweget bang das stärkste Herz.
Den Geburtsort zu verlassen,
Wo uns'rer Kindheit Wiege stand,
Da gilt es festen Muth zu fassen,
Um aufzulösen jedes Band.

In's Aug' Euch schauen, wie konnten wir
es wagen?

Euch, die uns werth und theuer sind
Ein banges Lebewohl zu sagen,
Dass nicht die Abschiedsthräne rinnt?
Drum nehmet gütig diese Zeilen

Als kleine Abschiedsgabe hin,
Und glaubt, wenn wir auch ferne weilen,
Wir doch im Geiste bei Euch sind.
Ein Lebewohl den Eltern, den Verwandten,
Freunden

Und dem geliebten Elternhaus,
Ein Lebewohl auch unsern Feinden,
Das Scheiden gleiche Alles aus.

Fritz Haifch.
Mine Haifch, geb. Eug.
Pauline Eug.
Moriz Weiß.

Das

Bad-Blatt

für

Wildbad, Teinach, Liebenzell,

erscheint wieder über die Dauer der Saison in
unserem Verlage.

Es enthält die Listen der täglich ankommenden Kurgäste und unterhält die Leser durch interessante Erzählungen etc. — Zu Ankündigungen, zu welchen es vielfach benützt wird, eignet es sich um so mehr, als es nicht nur in Wildbad, sondern auch auswärts Leser zählt.

Wir empfehlen das Badblatt besonders auch den Gasthöfen der Umgegend zu geneigten Bestellungen, die täglich bei den K. Postämtern oder bei uns gemacht werden können. Probenummern und einzelne Blätter stehen täglich

zu Diensten und kann pro Woche, Monat oder die ganze Saison abonniert werden.

Neuenbürg, 20. Mai 1854.

Mech'sche Buchdruckerei.

Dr. HARTUNG'S

k. k. a. privil.

Chinarinden-Oel

zur Conservirung und
Verschönerung des
Haarwuchses, à Flasche
mit Gebrauchs-Anw. 35 kr.



Kräuter-Pomade

zur Wieder-Erweckung und Stärkung
des Haarwuchses,
à Krause mit Gebrauchs-Anweisung 35 kr.

Von diesen berühmten Haarwuchsmitteln
befindet sich das **alleinige Depot für
Neuenbürg** bei

Carl Fr. Gross,
für Wildbad bei
Gustav Seeger.

Neuenbürg.

Zwei gute Pfandscheine, einer über 500 fl.
und einer über 200 fl. werden gegen Baar um-
zusetzen gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Uebertragen: das erledigte Oberamt Dehringen dem Oberamtmann Süskind in Gerabronn, — die erl. Stelle eines Kreisgefängnisverwalters in Heilbronn mit dem Titel eines Justizassessors dem Gerichtsaktuar Heyd in Nürtingen, — die erl. Lehrstelle an der obern Klasse der Elementarschule in Stuttgart dem Elementarlehrer Mos der unteren Klasse, und die hierdurch erl. Stelle der unteren Klasse dem Elementarlehrer-Kandidaten Dürr in Böblingen.

Dem Oberhofraths- und Hofdomänenkammer-Sekretär Stroh wurde die nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst ertheilt. — Der Justizreferendar erster Klasse Mulot von Altenstadt, DA. Geislingen, wurde seinem Ansuchen gemäß in die Zahl der Rechtskonsulenten aufgenommen. Sein Wohnsitz ist in Nagold.

Uebertragen: die erste Knabenschulstelle in Kannstatt dem Schulmeister Schanzenbach in Plieningen, — der erl. Mädchenschuldienst in Leutkirch dem Schulmeister Renninger zu Alt-



heim, Def. Ulm, — der erl. Schuldienst zu Kocherhof, Def. Sulz, dem Unterlehrer Müller in Dinstmetzingen, — der erl. Schuldienst zu Oberbach, Def. Langenburg, dem Schulmeister Hofmann in Dypenweiler

Diensterledigungen.

Erledigt: die Aktuarstelle bei dem Oberamtsgerichte Nürtingen, — die Stelle eines kaufmännischen Korrespondenten auf dem K. Hüttenwerke Wasseralfingen, — die Stadtpfarrei Alshofen, Def. Hall, — die Pfarrei Schwarzenberg, Def. Freudenstadt und — die Stelle eines ärztlichen Gehilfen an dem Katharinenhospital in Stuttgart.

Der Schuldienst zu Kleingartach, Def. Brackenheim.

Stuttgart, im Mai. Die Grundlagen, auf welchen der provisorische Vergleich zwischen der Regierung und dem Bischofe von Rottenburg zu Stande kam, sollen die Genehmigung und Ratification des päpstlichen Stuhles nicht erhalten haben.

Von und nach den Eisenbahnstationen Heilbronn, Stuttgart; Ulm, Friedrichshafen einerseits, und Darmstadt, Frankfurt a. M., Kassel, Halle, Berlin andererseits werden vom 1. Juni d. J. an direkte Fahrbillets auf die erste und zweite Wagenklasse von stägiger Dauer und mit dem Rechte des Aufenthaltes auf den Couponstationen zu festen Taxen, unter welchen die Beförderungsgebühr für 50 Pfd. Reisegepäck für die Person begriffen ist, abgegeben werden.

Vom 1. Juni des laufenden Jahres ab, treten die in dem Tarif des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes vom 1. Februar 1853 namhaft gemachten Eisenbahnstationen zwischen Heidelberg und den Endpunkten Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Berlin, Dresden, Warburg und Karlsbaden in unmittelbare Verbindung für den Güterverkehr mit den K. württembergischen Eisenbahnstationen Bruchsal, Heilbronn, Stuttgart, Eßlingen, Ulm, Vöhringen und Friedrichshafen. Es gelten für diesen Verkehr die Bestimmungen der Betriebsreglements für die direkte Güterbeförderung im mitteldeutschen Verband vom 1. Februar 1853, insbesondere müssen also auch Frachtbriefe nach dem vorgeschriebenen Formular angewendet werden.

Die Wanderversammlung der württembergischen Landwirthe wird am 6. u. 7. Juni in Münsingen stattfinden.

B a d e n .

Karlsruhe, 20. Mai. In gut unterrichteten Kreisen circulirt die Nachricht von der bevorstehenden Verlobung unseres Regenten mit einer Tochter des Prinzen von Preußen. — Der Erzbischof von Freiburg ist nunmehr „wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung“ in Anklagestand versetzt. Die Untersuchung ist dem Amtmann v. Senger in Freiburg übertragen. Der betreffende Staatsanwalt ist Hofgerichtsassessor Bachelin daselbst. (S. J.)

B a y e r n .

Bayern hat Württemberg, Sachsen, Hannover, Baden und beide Hessen zu einer Konferenz nach Bamberg eingeladen, um über den preuß. österr. Allianzvertrag zu berathen.

D e s t r e i c h .

Triest, 12. Mai. Nachrichten aus dem Oriente zufolge wird von Seiten der Engländer und Franzosen der nächste Hauptschlag gegen die Russen an einer Stelle erfolgen, wo es die letzteren am wenigsten vermuthen und unvorbereitet sind. Sebastopol ist das gegenwärtige Ziel der englisch-französischen Kriegsoperation, nicht Schumla, Adrianopel, die Donaumündungen oder die türkischen Festungen. So lange die russische Flotte in Sebastopol liegt, ist die Hauptmacht der Allirten, ihre Flotten, in ihren Operationen gelähmt, da sie fortwährend die russische Flotte bewachen und einschließen muß und nie sicher gegen einen unvermutheten Ausfall ist. Dieses Haupthinderniß muß daher um jeden Preis beseitigt werden.

A u s l a n d .

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 16. Mai. Der nun gänzlich abgeschlossene Strike in Preston, der bekanntlich 37 Wochen anhielt, hat nach den vorliegenden Ausweisen den verbrüdereten Arbeiterklassen 100,000 Pfd. an Beiträgen gekostet. Der Verlust an Arbeitslohn beträgt das dreifache dieser Summe. Der Schaden, der den Fabrikeigenthümern erwuchs, war vielleicht nicht minder bedeutend; es ist jedoch nicht gut möglich irgend verläßliche Angaben über diesen Punkt zu machen.

R u ß l a n d .

Das Kastel Gustavswörn am finnischen Meerbusen wurde von der englischen Flotte zerstört; 1500 Russen wurden gefangen genommen.

Petersburg, 12. Mai. Durch ein kais. Manifest wird eine außerordentliche Rekrutirung für die Flotte und das Heer innerhalb 4 Wochen befohlen. — Bis zum 3. Mai kreuzten 27 Kriegsschiffe der feindlichen Flotte vor Sebastopol.

Krakau, 16. Mai. Heute verbreitete sich hier die Nachricht, daß die Grenzen des Königreichs Polen und Rußlands für Reisende gänzlich verschlossen werden sollen. — Das Getreideausfuhrverbot, mit Ausnahme des Weizens, wurde heute veröffentlicht; die Grenzämter von Polen wurden angewiesen, auf der ganzen Strecke der polnischen Grenzen kein Getreide aus dem Königreiche durchzulassen.

T ü r k e y .

Konstantinopel, 10. Mai. Die Flotten haben angefangen, Sebastopol mit Kanonen von weiter Tragkraft zu beschießen, um die Werke zu zerstören. 3 Linienfahrer und zwei Fregatten wurden nach Abasien zum Zweck des Bombardements der kleinen Festungen detachirt. Die türkische Flotte bringt 5000 Mann dorthin. — In Adrianopel sind große Vorräthe von Lebensmitteln angehäuft.

Miszellen.

Die Bewohner der europäischen Türken.

(Schluß.)

Die Beobachtung der Etikette ist in der Türkei ein nothwendiges Erforderniß, und die Geringeren machen es in derselben den Höheren nach. Im Gespräch mit einem subdirtten Manne oder einem, der wenigstens lesen und schreiben kann, bedient sich der Türke mehrmals des Titels *Effendi* (Herr); spricht er mit einem höhern Militär, so nennt er ihn *Agá*; gegen eine vornehme christliche Standesperson bedient er sich dagegen des Titels *Eschelebi* (Euer Gnaden.) Der Gruß „*Selam Aleikum*“ wird von den Türken nur gegen *Muhamedaner* gebraucht, aber nie gegen Christen oder Juden. Türkische Frauen nennen ihre Männer ebenfalls *Effendi* oder auch *Agá Effendi*, und wenn man mit einer vornehmen Türkin spricht, gibt man dieser den Titel *Ewet Effendim*. — Besucht man einen Türken, so öffnet man nie die Thüre ohne anzuklopfen, weil man sonst vielleicht Frauen überraschen würde. Ist der Herr vom Hause nicht zugegen, so wird ein Diener oder ein Kind es sagen, oder auch eine Frau thut es, versteht sich von innen, ohne die Thüre zu öffnen. Besucht man einen Vornehmen und ist man zu Pferde, so steigt man im Hofe unten an der Treppe ab, wo zu diesem Behufe gemeinlich ein steinerner Auftritt angebracht ist, und ein Diener be- gibt sich sogleich, um den Besuch anzumelden, in das *Selamlík* oder den Empfangssaal. Tritt ein Fremder in das Zimmer, vor dessen Thüre er die Schuhe oder Sittefeln ablegt und dafür Pantoffeln anzieht, damit die Teppiche nicht beschmutzt werden, so erkennt der Herr vom Hause gleich aus dem Maße des ersten Schrittes, dem Plaze, wo er zum Grüßen stehen bleibt, und der Stellung und Haltung dabei, den Stand seines Gastes und wie er ihn zu empfangen hat. Ist dieser ein Freund vom Hause, so grüßt er zuerst, und zwar mit „*Selam Aleikum*“ (Friede sey mit dir), indem er sich zugleich ein wenig bückt, als ob er mit der rechten Hand den Boden berühren oder den Saum am Kleide des Wirthes küssen wollte, und hierauf legt er die Hand an die Lippen und die Stirn. Der Herr des Hauses antwortet augenblicklich mit „*Aleikum Selam*“, und macht die nämlichen Bewegungen, so daß Beide sich zu gleicher Zeit bücken, worauf sie sich umarmen. Der Wirth nimmt den Gast auch wohl beim Arme, und nöthigt ihn, in einer Ecke des Divans, welche die Ehrenplätze sind und gewöhnlich vom Wirth selbst eingenommen werden, sich niederzusetzen. Weigert sich der Gast, so wiederholt Jener seine Bitte und setzt sich dann nieder. Die rechte Ecke gilt für den vornehmsten Sitz, und dann folgen im Allgemeinen die Plätze zunächst an derselben. Hierauf folgen die gewöhnlichen Formeln: „*Hosch geldenis*“ oder „*Sefa geldenis*“ (sey willkommen); ist der Gast ein Nachbar oder guter Bekannter, so sagt man bloß „*Guten Morgen*, „*Guten Tag*“, oder „*Guten Abend*“. Der Besuchende wiederholt jedes Kompliment, indem er, wie der Wirth,

mit der rechten Hand die Lippen und die Stirn berührt. Nun kommen die Fragen nach dem Befinden u. s. w., welche mit dem nämlichen Ceremoniell beantwortet werden. Diese Höflichkeitsbezeugungen sind dergestalt bei allen Ständen gebräuchlich, daß, wer sie vernachlässigt, für einen ungeschliffenen Menschen gehalten wird. Eine Vorstellung gegen die übrigen Anwesenden findet bei den Türken nicht statt. — Der Hausherr befehlt nun, Pfeifen und Kaffee zu bringen, und deutet durch ein Zeichen den Rang und Stand der Gäste an. Er sagt „*Kaweh smarla*“, wenn es ausgezeichnete Fremde oder gute Freunde, „*Kaweh getir*“, wenn es Leute geringen Standes sind. Ist der Gast vornehmer als er selbst, so bittet er erst um Erlaubniß, ihn mit Kaffee und Pfeifen bedienen lassen zu dürfen. Die Art, wie die Pfeifen vertheilt werden, hat ebenfalls ihr Eigenthümliches, denn es müssen so viele Diener in's Zimmer kommen, als Gäste da sind, damit Alle fast in einem und demselben Augenblicke ihre Pfeifen erhalten. Eben so ist es mit dem Kaffee, der in kleinen Tassen servirt wird. Nach dem Trinken dankt der Gast dem Wirth, indem er mit der rechten Hand Lippen und Stirn berührt, was von diesem in derselben Weise erwidert wird. Ehe man wieder weggeht, bittet man, wenn der Herr vom Hause vornehmer ist, als der Gast, um die Erlaubniß dazu, und beim Abschied findet dasselbe Ceremoniell statt, wie beim Empfang. — Die Türken sind ungenügend eifersüchtig in Betreff der Kleidung und Waffen ihrer christlichen und jüdischen Mitbürger. Sie dulden nicht, daß man sie darin an Luxus übertreffe, und vorzüglich ärgern sie sich über die Waffen der *Rajas* (Nichtmuhamedaner), wenn diese mit Silber verziert sind. Die wenigsten *Rajas* dürfen übrigens Waffen tragen, außer wenn sie sich auf der Reise befinden, und in einigen Provinzen des Reichs ist man gar so weit gediehen, ihnen die Waffen ganz wegzunehmen. Vollständig bewaffnete Christen findet man nur in der Herzogewina, in Bosnien und Albanien. Die *Rajas* dürfen nie die muselmännische Tracht anlegen, noch solche Farben wählen, zu denen nur Türken berechtigt sind, und alle Bewohner des Reichs, Griechen, Slaven, Juden und Armenier haben ihre eigenthümliche Kleidung und Kopfbedeckung, an denen sie schon von weitem kenntlich sind.

Eine neue Kulturpflanze wird als die bedeutendste neue Erscheinung in der landwirthschaftlichen Welt seit 30 Jahren bezeichnet und von derselben behauptet, daß sie den Vereinigten Staaten zu größerem Segen gereichen werde, als selbst die Eisenbahnen; es ist die *Dregon-Erbse* (*Oregon pea*.) Ein strauchartiges Gewächs, mit einer großen Menge von Zweigen, erreicht die *Dregon-Erbse* eine Höhe von 5–6 Fuß und bringt an jedem Zweige Büschel von 4–10 Schoten, eine jede ca. 15 Erbsen enthaltend, hervor. Stengel und Blätter geben den schönsten Feuertrag der Welt, nicht bloß qualitativ, sondern auch quantitativ; keine Futterpflanze der Vereinigten Staaten soll so viel aufbringen und begieriger von Rindvieh, Schafen und Pferden gestresen werden.